

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Peukert, Eric, Dr.

Anfrage AF/002/2024

Schriftliche Anfrage vom 09.01.2024 - Terminkette B-Pläne und FNP

Sachverhalt der Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schütze,

ich bitte um Auskunft über die geplanten Termine für die weitere Befassung des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit den Bebauungsplänen „An der Hafestraße“, „Crostewitzer Strasse“ und „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“.

Für welchem konkreten Zeitraum ist die Offenlegung des Entwurfs zur komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgesehen?

Ich bitte um Veröffentlichung der Antworten.

Herzlichen Dank,
Eric Peukert

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Dr. Peukert,

derzeit sind für die angefragten Bebauungspläne keine festen Ausschusstermine geplant.

Der Bebauungsplan „An der Hafestraße“ befindet sich gerade in der Entwurfsbearbeitung. Derzeit werden verschiedene Gutachten und Detailplanungen erstellt bzw. sind in Planung (Geruchsgutachten, Überarbeitung des Schallgutachtens sowie die Erschließungskonzeption). Der nächste Verfahrensschritt wäre der Beschluss zur Offenlage des Entwurfes. Dies wird voraussichtlich im II. Quartal 2024 erfolgen.

Zum Bebauungsplan „Wohngebiet Crostewitzer Straße“ wird derzeit der Vorentwurf erarbeitet. Es wurden bereits vorbereitende Gutachten erstellt, aus denen nun noch die Festsetzungen für den Bebauungsplan zu entwickeln sind. Der nächste Schritt wäre die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach entsprechender Beschlussfassung im Technischen Ausschuss. Als voraussichtlicher Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung ist derzeit das II. Quartal 2024 vorgesehen.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“ befindet sich gerade in der Entwurfserarbeitung. Zur Fertigstellung des Entwurfes sind noch einige Planungen zu erarbeiten bzw. fertig zu stellen (unter anderem Schallgutachten und Erschließungsplanung). Die finale Version kann erst nach Abwägung der Anregungen zur Entwurfsoffenlage des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden.

Die drei genannten Bebauungspläne waren bereits Bestandteil des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergingen seitens der Träger öffentlicher Belange u. a. zu diesen Bebauungsplänen Nachforderungen hinsichtlich einer ausführlicheren Begründung für die geplanten Flächeninanspruchnahmen. Dieser Forderung haben wir mit dem Entwurf der komplexen Fortschreibung des Flächennutzungsplans aus unserer Sicht entsprochen. Im Rahmen der anstehenden Beteiligung zum FNP-Entwurf soll nun die planungsrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Flächennutzungen durch die Träger öffentlicher Belange geprüft werden. Die Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes ist vom 05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 vorgesehen. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Beteiligung erfolgt vsl. in der Ausgabe 3/2024 im Amtsblatt der Markkleeberger Stadtnachrichten am 31.01.2024. Vom Ergebnis dieser Prüfung sind die weiteren Zeitpläne der angefragten Bebauungspläne abhängig. Dies gilt insbesondere für den Bebauungsplan „Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain“. Die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Crostewitzer Straße“ soll unabhängig von der Abwägung der Anregungen zur Entwurfsoffenlage des Flächennutzungsplans gestartet werden, da gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu unterrichten ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Robert Wagner
Leiter Stadtplanungsamt

Markkleeberg, den 16.01.2024